

**Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung**
IIa 6 – 68 – 24

Bonn, den 27. April 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“
beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
und Gesprächskreis „Vertreter ausländischer Arbeit-
nehmer“ beim Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Hussing, Dr. Rin-
sche, Dr. Böhme, Pfeifer, Krampe, Frau Dr. Wolf, Zink,
Müller (Berlin) und Genossen**
– Drucksache VI/2083 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland wirft zahlreiche Fragen und Probleme auf, die nur durch Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen gelöst werden können. Um diese Zusammenarbeit zu fördern, ist beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ gegründet worden. Ihm gehören neben dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung insbesondere die Bundesanstalt für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Betreuungsorganisationen, Vertreter der Kirchen und zwei Ländervertreter an.

Auf Bundesebene allein können die Aufgaben jedoch nicht bewältigt werden, weil neben den zentralen Fragen auch jene örtlichen Probleme behandelt werden müssen, die oftmals durch direktes Eingreifen schnell und wirksam gelöst werden könnten.

Die Bundesregierung bemüht sich deshalb um eine Dezentralisation auf Gemeinden und Länder. Sie hat insbesondere auf örtlicher Ebene die Errichtung entsprechender Kreise angeregt, die

jetzt mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit in den Städten und Gemeinden gebildet werden. Ihre Aufgabe wird es vor allem sein, sich der örtlichen Probleme anzunehmen und ihre Lösung herbeizuführen. Entsprechende Kreise auf Landesebene sind inzwischen in allen Bundesländern entstanden.

1. Wie oft hat der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ seit seiner Gründung getagt?

Der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ hat seit seiner Gründung Ende 1965 insgesamt 17mal getagt.

2. Welche Themen waren Gegenstand von Verhandlungen?

Der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ befaßt sich mit allen Fragen, die für die Betreuung und Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Aus der Fülle der Themen sind insbesondere zu erwähnen:

A. Maßnahmen in den Anwerbeländern

1. *Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland* – Entsendung von Sachverständigen in die Anwerbeländer – Informationsbesuche ausländischer Gruppen – Informationsschriften und Filme.
2. *Verlagerung von Deutschunterricht und beruflichen Bildungsmaßnahmen in die Anwerbeländer* – Entsendung von Sachverständigen – Bereitstellung von audio-visuellem Lehrmaterial – Ausbildung von Sprachlehrern, die im Ausland Sprachunterricht erteilen sollen – Modellversuche beruflicher Bildungsmaßnahmen.

B. Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland

1. *Öffentlichkeitsarbeit* – Filmvorführungen und Studienfahrten – Herausgabe von Illustrierten – Rundfunk- und Fernsehsendungen – Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit.
2. *Deutschunterricht für ausländische Arbeitnehmer* – Untersuchung verschiedener Unterrichtsmethoden – Sachverständigenausschuß „Deutschunterricht“ – Programmierter Deutschunterricht – Sprachlehrfilm „Guten Tag“ – Einsatz und Ausbildung von Sprachlehrern – Lehr- und Lernmittel – Produktion eines auf die Belange der ausländischen Arbeitnehmer abgestellten Sprachlehrfilms – Deutschunterricht während der Arbeitszeit in den Betrieben.

3. *Berufliche Bildungsmaßnahmen* – Förderung der beruflichen Bildungsmaßnahmen des Jugendsozialwerks – Beteiligung anderer Stellen – Koordinierung der Förderungsmaßnahmen – Herstellung eines Werbefilms über die Maßnahmen des Jugendsozialwerks – Beteiligung ausländischer Stellen an der Förderung – Berufliche Wiedereingliederung nach der Rückkehr.
4. *Unterkünfte und Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer* – Bekämpfung des Mietwuchers – Verbesserung des Mieterschutzes – Überprüfung der Unterkünfte und Wohnungen – Entwurf von Finanzierungsmodellen für den Ausländerwohnungsbau – Beteiligung anderer Stellen an der Förderung des Wohnungsbaus – Verbesserung der Richtlinien für die Unterkünfte.
5. *Schulische und vorschulische Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer* – Plätze in Kindergärten – Schulpflicht – Lehrermangel – Vorbereitungsklassen – Sprachlicher Förderunterricht – Schulaufgabenhilfen für Ausländerkinder.
6. *Allgemeine Fragen der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer* – Betreuungstätigkeit der Wohlfahrtsverbände – Rechtsberatung – Tätigkeit der Dolmetscher – Kontakte der Entsendeländer mit den deutschen Betreuungsorganisationen – Zusammenarbeit der Betreuungsorganisationen mit den Kommissionen der Anwerbeländer in der Bundesrepublik Deutschland – Umgestaltung von Freizeitheimen in Kulturzentren – Sportfest der Nationen 1968 in München – Beratungsgespräche mit Vertretern von Organisationen und ausländischen Arbeitnehmern – Koordinierungskreis auf örtlicher Ebene – Illegale Einreise und Legalisierung – Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer an den Sitzungen der Koordinierungskreise.
7. *Gesundheitsfürsorge* – Ärztliche Versorgung – Ernährungsprobleme – Merkblätter des Deutschen Roten Kreuzes über Gesundheitsfürsorge – Aufklärungsreihe des Aesopus Verlages – Fremdsprachliche Unterhaltungsliteratur in deutschen Krankenhäusern – ad hoc-Arbeitsgruppe für Arbeitssicherheit.

3. Welche Übereinkünfte, auch mit dem Länderausschuß „Ausländische Arbeitnehmer“, außer den bekannten Grundsätzen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer, konnten erzielt werden, und welche Vorhaben sind sichtbar in Gang gesetzt worden?

Entsprechend ihrer Koordinierungsfunktion erarbeiten sowohl der Koordinierungskreis als auch der Länderausschuß „Ausländische Arbeitnehmer“ gemeinsam Initiativen und empfehlen Maßnahmen. Grundlage hierfür sind die von beiden Arbeitskreisen gefaßten „Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“. Aufgrund der zahlreichen Beschlüsse und An-

regungen sind vornehmlich folgende Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet worden:

In den Anwerbeländern wird die Vorunterrichtung weiter intensiviert. Modellversuche in Italien haben gezeigt, daß audiovisuelle Informationsmittel besonders wirkungsvoll und einprägsam sind. Deshalb soll die Vorinformation insbesondere durch den Einsatz von Kurzfilmen verbessert werden.

Sprachliche und berufliche Bildungsmaßnahmen werden zunehmend in die Anwerbeländer verlagert. Die Vorausbildung erleichtert den ausländischen Arbeitnehmern die Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik, bedeutet einen ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg und fördert die Eingliederung. Nachdem deutsche Sachverständigengruppen an Ort und Stelle die Möglichkeiten für diese Maßnahmen geprüft haben, sind inzwischen berufliche und sprachliche Bildungsmaßnahmen in Italien, Jugoslawien, der Türkei und in Tunesien eingeleitet worden. Entsprechende Maßnahmen werden z. Z. für Spanien vorbereitet. Darüber hinaus wird der Deutschunterricht in Griechenland, Mauritius, Jordanien und Korea gefördert.

Da bei der deutschen Bevölkerung das Verständnis für Probleme der ausländischen Arbeitnehmer verbessert werden muß, soll die Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland durch verstärkten Einsatz audio-visueller Mittel intensiviert werden. Darüber hinaus sind gezielte schriftliche Informationen über wichtige rechtliche und soziale Fragen (Lohnsteuerjahresausgleich – Mieterschutz – Wohngeld) vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten und mit privaten Organisationen soll verstärkt werden. Die „Aktion Gemeinsinn“ hat bereits ihr grundsätzliches Interesse für eine entsprechende Aktion bekundet. Zur aktuellen Verkehrserziehung ausländischer Arbeitnehmer sind die von dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat hergestellten Verkehrserziehungsfilme über die neue Straßenverkehrsordnung in die Sprachen der Anwerbeländer synchronisiert worden. Die Filme werden im Fernsehen, in Heimen und Unterkünften sowie bei Veranstaltungen den ausländischen Arbeitnehmern vorgeführt.

Der Deutschunterricht für ausländische Arbeitnehmer wurde intensiviert, da Grundkenntnisse in der deutschen Sprache unerläßliche Voraussetzung für die Eingliederung sind. Er wird von den Betreuungsverbänden nach einer einfachen, audiovisuellen Sprachlehrmethode durchgeführt. Das BMA trägt die Kosten für die Bereitstellung von Filmmaterial, die Ausbildung der Sprachlehrer und die Durchführung von Sprachkursen. Z. Z. wird ein neuer Sprachlehrfilm hergestellt, der auf die besonderen Belange der ausländischen Arbeitnehmer und ihre Arbeit abstellt.

Den ausländischen Arbeitnehmern werden berufliche Bildungsmaßnahmen angeboten, die ihrer besonderen Situation Rechnung tragen. Das Jugendsozialwerk hat eine kombinierte, sprachlich-berufliche Maßnahme entwickelt und mit Förderung

des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im gesamten Bundesgebiet Bildungseinrichtungen geschaffen. Ein besonderer Informationsfilm wirbt bei den ausländischen Arbeitnehmern für diese Bildungsmaßnahmen. Eine Beteiligung der Regierung der Entsendestaaten, z. B. in Form von Prämien für die erfolgreiche Teilnahme an diesen Maßnahmen, wird angestrebt.

Entwickelt wurden Finanzierungsmodelle zur Förderung des Ausländerwohnungsbaues. Verbesserte Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer sollen insbesondere die Wohnungsbedingungen in Massenunterkünften verbessern. Die örtlichen Koordinierungskreise werden wirksam dazu beitragen können, Wohnungsmißstände zu beseitigen.

Die Arbeitskreise bemühen sich um eine Verbesserung der schulischen und vorschulischen Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Insbesondere die Kirchen wollen sich dem Bau von Kindergärten und der anteilmäßigen Berücksichtigung der Ausländerkinder verstärkt annehmen. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz hat der Koordinierungskreis auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Schulpflicht energischer durchzusetzen und die Zahl der Vorbereitungsklassen zu verstärken. Inzwischen ist eine besondere Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz für diese Fragen eingesetzt worden. Auch die Sozialbetreuer bemühen sich um die schulpflichtigen Kinder. Die Kampagne „Schulaufgabenhilfen für Ausländerkinder“ wird durch die in den Arbeitskreisen vertretenen Stellen nachhaltig unterstützt.

Die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer ist den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege übertragen worden, die hierfür Bundesmittel erhalten und beachtliche Eigenleistungen aus Mitgliedsbeiträgen und Kirchensteuern aufbringen. Die Beratung in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts soll insbesondere Arbeitnehmerorganisationen mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung übertragen werden. Durch den langen Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer ist die Bedeutung der Freizeitheime gesunken. Internationale Begegnungsstätten und Kulturzentren sollen daher an ihre Stelle treten. Einzelne Modellversuche werden noch in diesem Jahr vom BMA gefördert. Internationale Begegnungen von Ausländergruppen und Veranstaltungen, die den Eingliederungsbemühungen der beiden Arbeitskreise entgegenkommen, werden ebenfalls finanziell unterstützt. Leiter von Ausländerwohnheimen werden in besonderen Kursen auf die unterschiedliche Mentalität der Ausländergruppen hingewiesen und für ihre Tätigkeit vorbereitet.

4. Wie viele Gespräche hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit dem Gesprächskreis „Vertreter ausländischer Arbeitnehmer“ geführt?

Der Gesprächskreis mit Vertretern ausländischer Arbeitnehmer ist seit seiner Gründung im Herbst 1970 dreimal zusammengetreten. Für Ende Mai ist ein weiteres Gespräch vorgesehen.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es im Sinne von Kooperation und Koordination sinnvoll wäre, Vertreter ausländischer Arbeitnehmer in „den Koordinierungskreis ausländischer Arbeitnehmer“ zu berufen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Teilnahme ausländischer Arbeitnehmer an den Sitzungen des Koordinierungskreises notwendig, um zahlreiche Fragen, die die ausländischen Arbeitnehmer unmittelbar berühren, sich am besten in enger Zusammenarbeit mit ihnen lösen lassen. Die Bundesregierung legt deshalb auch großen Wert auf die Mitarbeit ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitskreisen auf Orts- und Landesebene.

Die Vertretung der ausländischen Arbeitnehmer in den beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Koordinierungskreisen ist schwer zu regeln. Diese Frage ist im Koordinierungskreis eingehend erörtert, aber noch nicht abschließend entschieden worden. In der letzten Woche hat über die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme ein Gedankenaustausch mit den Vertretern der Länderarbeitsminister und der Senatoren für Arbeit stattgefunden mit dem Ziel, eine gleichartige Regelung – jedenfalls auf Dauer – anzustreben. Die Ländervertreter haben zugesagt, bis zum Herbst d. J. im einzelnen über die gebildeten und geplanten Kreise, ihre Zusammensetzung und die Benennung ihrer Mitglieder zu berichten. Dann soll weiter verhandelt werden.

6. Denkt die Bundesregierung daran, für den Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ sachkundige Abgeordnete der Landtage und des Deutschen Bundestages um Mitarbeit zu bitten?

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn Abgeordnete des Deutschen Bundestages ihre Sachkenntnis dem Koordinierungskreis zur Verfügung stellten und zu einer ständigen Mitarbeit bereit wären. Dementsprechend sollten auch Abgeordnete der Landtage in den Arbeitskreisen auf Landesebene und Gemeindevertreter in den örtlichen Arbeitskreisen mitarbeiten.

Walter Arendt